

TOP II.2.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	29.08.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Übernahme des Trägeranteils für zusätzliche Stelle der dualen Ausbildung in katholischen Kindertagesstätten

Vorlage Nr.: 20190167

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Den Trägern der katholischen Kindertagesstätten Ludwigshafens wird ein Zuschuss zu den Personalkosten für 6 zusätzliche Stellen der dualen Ausbildung (mit einem Stellenanteil von je 19,5 Wochenstunden) ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 gewährt.

Die erforderlichen städtischen Mittel in Höhe von 33.750,00 Euro für das Jahr 2019 und 81.000,00 Euro für das Jahr 2020 stehen im Haushalt 2019/2020 im Budget 3-15 unter der Sachkonto 5562500 zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 81.000,00 Euro für das Jahr 2021 und 47.250,00 Euro für das Jahr 2022 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushalt 2021/2022 eingestellt und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel für die Jahre 2021/2022 kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Das Bischöfliche Ordinariat Bistum Speyer (Regionalverwaltung Ludwigshafen) beantragt im Auftrag der katholischen Träger der Ludwigshafener Kindertagesstätten die Übernahme der Kosten für 6 zusätzliche Stellen der dualen Ausbildung (mit einem Stellenanteil von je 19,5 Wochenstunden) ab dem Kindergartenjahr 2019/2020.

Die Nachfrage nach diesen Stellen ist sehr hoch und in Anbetracht des Fachkräftemangels in Ludwigshafen möchten sich die katholischen Kindertagesstätten verstärkt der Ausbildung widmen. Sie sind bereit 6 zusätzliche Mitarbeiter in dualer Ausbildung einzusetzen und anzuleiten. Aufgrund des begrenzten Budgets seitens der Kirchengemeinden, können diese neuen Stellen nur eingerichtet werden, wenn der Träger hierfür einen 100 % Zuschuss erhält.

Die Kosten für diese Stellen betragen ca. 360.000,00 Euro (bewertet nach S 2 TVÖD) für die Dauer der dreijährigen Ausbildung in der Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2022. Der Landeszuschuss beträgt hierfür 117.000,00 Euro. Der städtische Zuschuss beträgt inklusive des Trägeranteils 243.000,00 Euro.